

NORDLIGA



NORDLIGA

*Hamburger TV * TV Niedersachsen-Bremen * TV Schleswig-Holstein*

Information an alle Vereine der NORDLIGA

Liebe Vereinsfunktionäre, liebe Tennisspieler*innen,

wie in unserem Schreiben vom 03.11.2020 angekündigt, wollen wir Sie weiterhin über aktuelle Veränderungen informieren. Bei den nachstehenden Informationen geht es um Hinweise und Änderungen zu den bisher gewohnten Abläufen, und zwar:

1. Da von Seiten der Bundesregierung und den -ländern immer nur in einem Zeitfenster von 4 Wochen entschieden wird, werden wir zunächst am vorgesehenen Spielbetrieb für den Winter 2020 / 2021 festhalten. Die für die Monate Januar und Februar 2021 angesetzten Wettspiele bleiben in allen Altersklassen bestehen.
2. Dennoch wollen wir unter diesen schwierigen Bedingungen allen Vereinen die Möglichkeit einräumen, ihre Mannschaften vom Spielbetrieb zurückziehen zu dürfen, und zwar:
 - 2.1 Der Rückzug muss bis zum 20. Dezember 2020 verbindlich gegenüber dem Spielleiter erklärt werden, und zwar von einem vertretungsberechtigten Funktionär des Vereins (z.B. Vorsitzender, Sportwart).
 - 2.2 Erfolgt der Rückzug innerhalb der genannten Frist, wird kein Ordnungsgeld erhoben. Die zurückgezogene Mannschaft steigt nicht ab und wird im Spieljahr Winter 2021 / 2022 wieder in die Nordliga eingliedert.

Das kann in der folgenden Wintersaison zu einer erhöhten Gruppenstärke oder zu einer Erweiterung der Gruppenanzahl führen.
 - 2.3 Sofern im Januar 2021 ein Spielbetrieb begonnen werden kann, können zurückgetretene Mannschaften diesen rückgängig machen und am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie das bis zum 31. Dezember 2020 verbindlich erklären.

Der vorgesehene Spielplan wird deshalb auch bis dahin nicht verändert, so dass eine lückenlose Eingliederung möglich sein dürfte.

- 2.4 Unabhängig von einem geltend gemachten Rücktritt aus dem Spielbetrieb ist die Meldegebühr für die Wintersaison von allen Mannschaften zu entrichten, denn diese wird nicht vorrangig dafür erhoben, dass Mannschaften ihre Wettspiele austragen.

Es sind umfangreiche Vorarbeiten durch den Spielausschuss und Spielleiter zu verrichten (Einrichten des Systems nu-liga, Erstellung des Spielplans usw.), die nicht nur einen zeitlichen, sondern auch einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordern, der nur über die Meldegebühren abzudecken ist.

- 2.5 Alle Mannschaften, die nicht bis zum 20. Dezember 2020 zurückgezogen werden, sind nach den geltenden Ordnungen zu behandeln, sofern der Spielbetrieb aufgenommen werden darf.

Er wird durchgeführt, wenn mindestens 3 Mannschaften in den jeweiligen Gruppen verbleiben. In Absprache wären dann auch Hin- und Rückspiele machbar.

3. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen wird der Spielausschuss stets die aktuellen Entwicklungen beobachten, und Ihnen belastbare Informationen dann zeitnah zukommen lassen.

4. Und nochmals die Bitte:

Nachfragen per Telefon bzw. E-Mail von Mannschaftsführern- oder -spielern*rinnen an den Spielausschuss bzw. Spielleiter können künftig in dieser umfangreichen Form nicht mehr beantwortet werden. Auch wir haben keinen anderen Kenntnisstand als Sie.

03. Dezember 2020

Jens P. Kröger

- Vorsitzender des Spielausschusses -

Bernd Wacker

- Spielleiter -